



Amtsblatt

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Bad Windsheim**

Herausgeber:

Stadt Bad Windsheim

Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

Ansprechpartner: Geschäftsleitender Beamter
Jürgen Boier

Telefon: 09841 66 89-120

Telefax: 09841 66 89-199

E-Mail: amtsblatt@bad-windsheim.de

Internet: <http://www.stadt.bad-windsheim.de>

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

Inhaltsverzeichnis:

Stadt Bad Windsheim

Haushaltssatzung der Hospitalstiftung Bad Windsheim 2024.....Seite 2

Stadt Bad Windsheim

Haushaltssatzung der Stadt Bad Windsheim 2024.....Seite 4 (von 5)

HAUSHALTSSATZUNG

Hospitalstiftung Bad Windsheim
(Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim)

für das HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 61 ff der Gemeindeordnung erlässt die Hospitalstiftung der Stadt Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	101.400,-- EUR
---	----------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.515.000,-- EUR
---	------------------

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan des Pflegeheimes mit Brunnenhaus schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	4.417.700,00 EUR
in den Aufwendungen mit	4.147.105,00 EUR
und dem Saldo von	270.595,00 EUR

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben	570.295,00 EUR
---	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für

die Hospitalstiftung mit	1.482.000,00 EUR,
das Pflegeheim mit	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Übernahme des Schuldendienstes

Zur Deckung des Schuldendienstes durch die Stadt Bad Windsheim (HHStelle 9100.2320) wird ein Betrag i.H.v. 46.300,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Hospitalstiftung wird

für die Hospitalstiftung auf	16.900,-- EUR und
für das Pflegeheim auf	730.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Windsheim, 19.08.2024

STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel

Erster Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bad Windsheim

(Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	35.092.786 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	10.263.500 €

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	26.994.100 €
in den Aufwendungen mit	26.876.600 €
und dem Saldo (Ergebnis) von	117.500 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	7.671.100 €
--	-------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

a) bei der Stadt mit	2.309.436 €
b) bei den Stadtwerken mit	5.300.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.350.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A) | 385 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 385 v.H. |

2. Gewerbsteuer 365 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| a) für die Stadt auf | 1.500.000 € und |
| b) für die Stadtwerke auf | 1.000.000 € |

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Windsheim, 23. August 2024

STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister